

Apropos



Dem Verkehr hinterher

Der (Sattel-)Zug ist also endgültig abgefahren. Und die Halberstunger Bürger schauen erst einmal in die (Auspuff-)Rohre. In wenigen Wochen rollen die Bagger, Raupen und Walzen an. Aus Wiesen und Äckern vor den Toren des Sinzheimer Ortsteils werden Asphaltbänder. Es wird ein Kommen und Gehen geben. Rund um die Uhr. Bänder müssen eben laufen, nicht nur in der Industrie, sondern auch für selbige. Niemand wünscht sich einen Großparkplatz in seinem direkten Wohnumfeld; so wenig wie eine Eisenbahn oder einen Flugplatz. Und doch sind sie allesamt unabdingbare Bestandteile einer mobilen beziehungsweise – wie im vorliegenden Fall – immobilien Welt.

Fakt ist: Die Tank- und Rastanlage Bühl ist mit ihren bislang handverlesenen Abstellplätzen für Berufskraftfahrer wie Urlaubsreisende hoffnungslos unterversorgt. Und dies auf einer europäischen Magistrale, die mit zu den höchst frequentierten zählt. Allein im Zuständigkeitsbereich der Bühler Autobahnpolizei beträgt die tägliche Verkehrsmenge im Jahreschnitt über 70 000 Kfz-Einheiten. Die will erst einmal bewältigt werden – vorgeschriebene Ruhezeiten inklusive. Berufskraftfahrer müssen nach spätestens viereinhalb Stunden eine 45-minütige Ruhezeit einlegen. Wo aber auskuppeln und wegschnarchen, wenn weit und breit kein Liegeplätzchen vorhanden? Die gerade abgeschlossene Erweiterung der Tank- und Rastanlage Baden-Baden stößt bereits heute schon wieder an ihre Kapazitätsgrenze: bei immerhin 121 Lkw-Stellplätzen (zuvor 23). Beim östlichen Bühler Pendant werden es gar 128 (19) Parkbuchten. Und vermutlich werden sie in wenigen Jahren auch schon wieder hoffnungslos zu wenig sein. Das Europa der offenen Grenzen hat nun mal seinen Preis. Und die Autobahnen ersetzen dem produzierenden Gewerbe, aber auch der Bau- und Lebensmittelindustrie längst die Lagerflächen. Die Verkehrsminister aller Bundesländer wissen: Sie bauen dem Verkehr um Jahre hinterher.

Viele Halberstunger stellen sich immer noch die Frage: Weshalb, um alles in der Welt, hat man den Großparkplatz nicht südlich der Tank- und Rastanlage geplant? Dort stehen zwar einige Bäume, nur: Naturschutz geht allemal vor Naturschutz. So können die Bewohner von Halberstung nur hoffen, dass die vom Bund zugesagten Lärmschutzvorkehrungen greifen. Dann ist (fast) allen gedient. Die Bürger haben ihre verdiente Nachtruhe, und die Kapitäne der Autobahnen müssen keine Angst vor dem Sekundenschlaf haben. Gerold Hammes

Gedenkfeier zur Juden-Deportation

Bühl (red) – In diesem Jahr jährt sich die Deportation der Bühler Juden nach Gurs bereits zum 75. Mal. In Erinnerung daran ist am kommenden Donnerstag, 22. Oktober, eine Gedenkfeier geplant. Treffpunkt ist um 19 Uhr beim Mahnmahl am Johannesplatz. Bei Kerzenlicht geht es dann, den Gang der Bühler Juden von damals nachempfinden, gemeinsam zur Erinnerungstätte am Zentralen Omnibusbahnhof, um dort der Opfer zu gedenken und die Erinnerung wachzuhalten.

Im Jahr 2004 wurde in Neckarzimmern im Odenwald der Grundstein für ein zentrales Mahnmahl gelegt. Es erinnert an die Juden, die 1940 aus ganz Baden in das französische Konzentrationslager Gurs verschleppt wurden.

Das Projekt wurde von der Jugendarbeit des Erzbistums Freiburg und der evangelischen Landeskirche Baden getragen. Ziel war es, aus allen 137 badi-

schen Gemeinden, aus denen am 22. Oktober 1940 insgesamt 5600 Juden verschleppt wurden, einen Gedenkstein aufzustellen.

Ein identischer Gedenkstein sollte darüber hinaus in der jeweiligen Heimatgemeinde aufgestellt werden. Das zentrale Mahnmahl im Neckarzimmern wurde am 23. Oktober 2005, einen Tag nach dem 65. Jahrestag der Deportation, eingeweiht.

Um die Erinnerung an diese schrecklichen Geschehnisse wach zu halten, haben sich die Schüler und Lehrkräfte der Handelslehranstalt Bühl in Zusammenarbeit mit Dr. Abraham Steinberg dieses „Mahnmahl-Projekts“ angenommen.

Die Bühler Stadtverwaltung hat das Vorhaben unterstützt und die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt. Aus diesem Projekt entwickelte sich danach eine Gedenkstätte, die am ehemaligen Güterbahnhof (jetzt Zentraler Omnibusbahnhof) am 8. November 2005 im Rahmen einer würdevollen Gedenkfeier übergeben wurde.



Die Tankstelle ist bereits verschwunden (Bild unten), neue Parkplätze entstehen Richtung Norden (Pfeil).

Foto: Willi Walter

Statt Sprit fließen die Millionen

Der A5-Rasthof Bühl erhält eine neue Tankstelle und zusätzliche Parkplätze

Bühl (gero) – Der Tank- und Rastanlage Bühl an der A5 ist sprichwörtlich der Sprit ausgegangen. Und das aus einem einfachen Grund: Es gibt nämlich keine Tankstelle mehr. Schwere Bagger haben sie im Auftrag der Eigentümerin, der Tank & Rast GmbH (Bonn) „angepappt“ und pulverisiert. Eine weitere Großbaustelle richtet der Bund am Autobahnrasthof im November ein: mit der Erweiterung des Parkplatzangebots östlich des Lärmschutzwalls in Richtung Halberstung. Kostenpunkt: 8,5 Millionen Euro.

Die 1994 gegründete Tank & Rast (T&R) verfügt bundesweit über ein Netz von 350 Tankstellen und 390 Raststätten, die zum ganz überwiegenden Teil verpachtet sind. Auch Bühl gehört zu diesem Verbund. Lizenznehmerin der auf Gemarkung Weitening stehenden Anlage ist die Elier Autobahn Süd GmbH mit Sitz in Köln.

Wo einst die Tankwarte rund um die Uhr ihren Dienst versahen, klappt derzeit ein kraterähnliches Loch. Die ehemals acht Tanks sind bereits ausgehoben und harren ihrer Entsorgung. Sie hatten ein Fassungsvermögen von jeweils 50 000 Liter. Die drei neuen bringen es auf ein Volumen von jeweils 80 000 Liter.

Das neu zu errichtende Kasengebäude mit integriertem Shop wird hinsichtlich Marktauftritt, Erscheinungsbild und Sortiment den aktuellen Standards der Gesellschaft angepasst. Der Sanitärbereich ist dann beispielsweise nicht mehr im Untergeschoss angesiedelt, sondern im Erdgeschoss. Die Baumaßnahmen sind umfang-



Nur noch ein großes Loch ist von der Tankstelle beim Rasthof Bühl geblieben. Die neue Anlage geht im April 2016 in Betrieb.

Foto: Hammes

reich und aufgrund der Anschlusstechnik beziehungsweise der Neuanpassung sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen anspruchsvoll. Der ehrgeizige Zeitplan sieht vor, dass im kommenden April die Kraftstoffe wieder aus den sechs Pkw- und drei Lkw-Zapfsäulen fließen sollen. Neu angeordnet werden auch die Tankplätze: nicht mehr hintereinander, sondern parallel. Auf der „Tankrechnung“ von T&R werden am Ende der Baumaßnahme rund drei Millionen Euro stehen.

Die Raststätte ist von alledem nicht betroffen und täglich geöffnet. Sie war im Übrigen im Juni 1965 eröffnet worden. Dr. Gamber als Vertreter der Stadt Bühl hatte dem ers-

ten Pächter Gustl Oser, der in Steinbach-Umweg den Bocksbeutel betrieb, einen Keramiksteller überreicht. Regierungsrat Dr. Josef Großmann vom Bühler Landratsamt zeigte sich angetan, dass die 4,5 Millionen DM teure Raststätte den guten Ruf badischer Gastlichkeit in viele Länder tragen werde. Der umtriebige Pächter Gustl Oser hatte mit dem Slogan geworben: „Mach Rast und sei Gast.“

Nördlich der Rastanlage werden im November noch größere Erdbewegungen vorstattengehen. Nach mehrjährigen Verhandlungen und Überplanungen kann nun die dringend benötigte Erweiterung des Parkplatzangebots beginnen. Das Projekt hatte sogar den Verwaltungsgerichtshof

Mannheim beschäftigt. Der fünfte Senat wies im August 2012 die Klage eines Halberstunger Ehepaars gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Tank- und Rastanlage zurück. Die Prozesskosten hatte unter anderem die Bürgervereinigung Halberstung über Spenden übernommen.

Wie ein Sprecher des Regierungspräsidiums mitteilt, geht die Arbeitsvergabe nächste Woche raus. Konkret handelt es sich um die Erweiterung von bisher 19 auf 128 Lkw-Stellplätze, von 98 auf 137 Pkw-Parkplätze und zehn für Busse und Caravans. 8,5 Millionen Euro macht der Bund locker. Im Juli 2017 geht die Anlage in Betrieb.

◆ Apropos

Alles, nur kein „Knutscher auf die Backe“ der Polizisten

Geldstrafe für 54-jährigen Musiker wegen Beamtenbeleidigung und Fahrens unter Alkoholbeeinflussung

Bühl (bgt) – Drei Polizeibeamte aus Bühl fanden es nicht nett, als „Dreckschweine“ betitelt zu werden und stellten Strafantrag. Der Beleidiger, ein 54 Jahre alter Musiker, legte gegen den Strafbefehl Einspruch ein.

Die Geschichte hatte mit einer ungenährten Plakat-Aktion gegen Rechtsradikale ihren Anfang genommen, dezentweg der Angeklagte angezeigt worden war. Die Beamten griffen ihn in seinem

Auto auf. Sie vermuteten außerdem Alkohol am Steuer und baten zum Alkomattest. Diesen verweigerte der Angeklagte. Also nahm man ihn mit auf die Wache, um ihm dort eine Blutprobe zu entnehmen. Als der Angeklagte mit dem Hinweis, er sei Zeuge Jehova und könne aus religiösen Gründen auch das nicht gestatten, wurde ein richterlicher Beschluss zur Blutentnahme eingeholt, der nach bestehenden der Rechtslage auch unter Zwang vorgenommen werden

kann. So blieb den Beamten nichts anderes übrig, als zur Tat zu schreiten, wogegen sich der Musiker jedoch mit Händen und Füßen wehrte, so ihn drei Polizisten festhalten und den „Fingerstreckhebel“ anwenden mussten. Den ließ sich Richter Alexander Lachmann von den als Zeugen geladenen Polizeibeamten zum besseren Verständnis vorführen.

In der Darstellung des Angeklagten wuchs sich diese Maßnahme gleichwohl zum „Polizeiterror“ aus. „Sind wir hier

bei der Gestapo?“, habe er gefragt und zur Antwort bekommen: „Nein, wir sind die SS.“

Sein Finger sei ihm überdehnt worden, wobei eine Sehne gerissen sei. Er habe danach höllische Schmerzen erleiden müssen. „Überhaupt finde ich es unter der Gürtellinie, wie man hier behandelt wird“, mokiert sich der Angeklagte.

Nicht alle Zeugen waren sich des genauen Wortlauts der Beleidigungen sicher, aber „Dreckschweine“ glaubte doch jeder einmal vom Angeklagten

gehört zu haben. Auch im Bundeszentralregister taucht bei ihm neben Sachbeschädigung mehrmals Beleidigung auf, so dass die Staatsanwaltschaft diese einschlägigen Vorstrafen als strafverschärfend wertete und die Sachlage aufgrund der glaubhaften Zeugenaussagen als erwiesen ansah. Sie plädierte auf eine Geldstrafe von 40 Tagessätzen à zehn Euro für die Beleidigungen sowie 500 Euro und einen Monat Fahrverbot für das Fahren unter Alkoholeinfluss.

In seinem Schlusswort bekannte sich der Angeklagte zumindest indirekt zu den Beleidigungen, indem er meinte, dass man nach einer derartigen Behandlung durch die Polizisten ihnen nicht auch noch „einen Knutscher auf den Backen“ geben könne.

Richter Alexander Lachmann machte in seinem Urteil aus den 40 Tagessätzen des Staatsanwalts 30. Die Mittel des körperlichen Zwangs und die Blutentnahme seien rechtmäßig gewesen.